

Leitfaden Musikförderung Bezirk Oberbayern

Was wird gefördert?

Der Bezirk Oberbayern fördert bedeutsame Kulturprojekte in allen Kultursparten wie zum Beispiel angewandte, bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik und Film.

Antragstellende können eine Zuwendung von bis zu zehn Prozent der Gesamtkosten eines Projekts erhalten, jedoch maximal bis zu einer Höhe von **15.000 Euro**.

Antragsfrist

Abgabefrist für eure Projektanträge ist der **31. Oktober** im Jahr **vor** der Durchführung des Projekts. Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen im ersten Halbjahr des darauffolgenden Jahres, das heißt eine Entscheidung über eine Förderung erfolgt idR erst im darauffolgenden April. Bitte setzt euch mit dem unten genannten Ansprechpartner in Verbindung sollten ihr einen Projektantrag für die Monate Januar-März stellen wollen.

Grundlage für die Vergabe von Zuschüssen sind die Förderrichtlinien des Bezirks Oberbayern*
***Achtung: Neue Förderregularien ab August 2024!**

Bitte beachten: Voraussetzung für eine Projektförderung durch den Bezirk Oberbayern ist das Einbringen von **Eigenmitteln in Höhe von 20% des Projektbudgets**. Nähere Informationen zu diesen Eigenmitteln findet ihr in den Förderrichtlinien. Es ist beispielsweise möglich, hierunter auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu rechnen.

Die Förderrichtlinien, das Antragsformular Musik sowie das Formular für den Verwendungsnachweis nach Projektende findet ihr [hier](#).

Ansprechpartner:

Stefan Wintermayr, Kultur- und Sportförderung

Telefon: 089.2198.32103

E-Mail: Stefan.Wintermayr@bezirk-oberbayern.de